

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 40/2020

02. Oktober 2020

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
224/2020 Bekanntmachung vom 23.09.2020 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Kesselstraße / Bocholder Straße“	2
Amt für Straßen und Verkehr	7
225/2020 Ungültigkeit einer Urkunde	7
226/2020 Ungültigkeit einer Urkunde	8
Sonstige Bekanntmachungen.....	9
Sparkasse Essen	9
227/2020 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	9
Öffentliche Zustellungen.....	10
228/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	10

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

224/2020

Bekanntmachung

vom 23.09.2020

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 02/19 „Kesselstraße / Bocholder Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 17.09.2020 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Bocholder Straße, sowie die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohngebäude Bocholder Straße Nr. 106 – 114,
 - im Osten durch die öffentliche Grünanlage Kesselstraße / Bocholder Straße,
 - im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Kesselstraße Nr. 44 – 56 und
 - im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Eckstraße Nr. 1 - 7, die südlichen Grundstücksgrenzen der Reihenhausbebauung Kampstraße 50 - 66, sowie die Erschließungsfläche dieser Bebauung, eine Garage sowie die Erschließungsfläche der Wohnbebauung Bocholder Straße Nr. 100 a –104 b.

ist der Bebauungsplan Nr. 02/19 „Kesselstraße / Bocholder Straße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 02/19 „Kesselstraße / Bocholder Straße“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Bochold. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 02/19 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer von 6 Wochen, öffentlich ausgelegt.

Zur Einsicht der Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder anmeldungbeteiligung@amt61.essen.de gebeten. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Auslegungsfrist: 12.10.2020 – 23.11.2020

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 02/19 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Sachgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	<p>ibg – Altbergbau GmbH, 2017</p> <p>Jansen Nysten-Marek Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung, Sep.2017, Okt.2017 und Juli.2018</p> <p>Blanke Ambrosius, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, 2020</p> <p>Afi Arno Flörke Ingenieurbüro, 2020</p> <p>ökoplan, 2020</p> <p>ökoplan, 2020</p> <p>ökoplan, 2020</p> <p>ökoplan, 2020</p>	<p>„Boden“: Potenzielle bergbaubedingte Beeinflussungen der Geländeoberfläche</p> <p>„Boden“: Potenzielle Bodenbelastungen, Versickerungsfähigkeit</p> <p>„Mensch“: Verkehrsuntersuchung</p> <p>„Mensch, Gesundheit“: Immissionsschutzmaßnahmen</p> <p>„Tiere, Pflanzen“: Artenschutz</p> <p>„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“: Eingriffs- Ausgleichsbewertung, „Klima“: Klimatische Beurteilung „Boden“: Bodenzustand</p> <p>„Tiere, Pflanzen“: Artenschutz zur Kanalbaumaßnahme außerhalb des Plangebietes</p> <p>„Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“: Auswirkungen außerhalb des Plangebietes</p>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>Emschergenossenschaft</p> <p>Regionalforstamt</p>	<p>„Mensch“, „Kultur und Sachgüter“, „Landschaft“, „Wasser“, „Luft“: keine Bedenken gegen die Planung</p> <p>„Boden“: Bergbau</p> <p>„Klima“, „Wasser“: Klimaanpassungsmaßnahmen</p> <p>„Mensch“, „Pflanzen“, „Landschaft“: Wald</p>
21 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürgerinnen/Bürger	„Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“, „Pflanzen“, „Landschaft“, „Klima“, „Wasser“: Flächeninanspruchnahme, Lärmbelästigung, Klima

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 02/19 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir Interessierte nachdrücklich darum, die Unterlagen online einzusehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Weg abzugeben.


Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/19 „Kesselstraße / Bocholder Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 23.09.2020

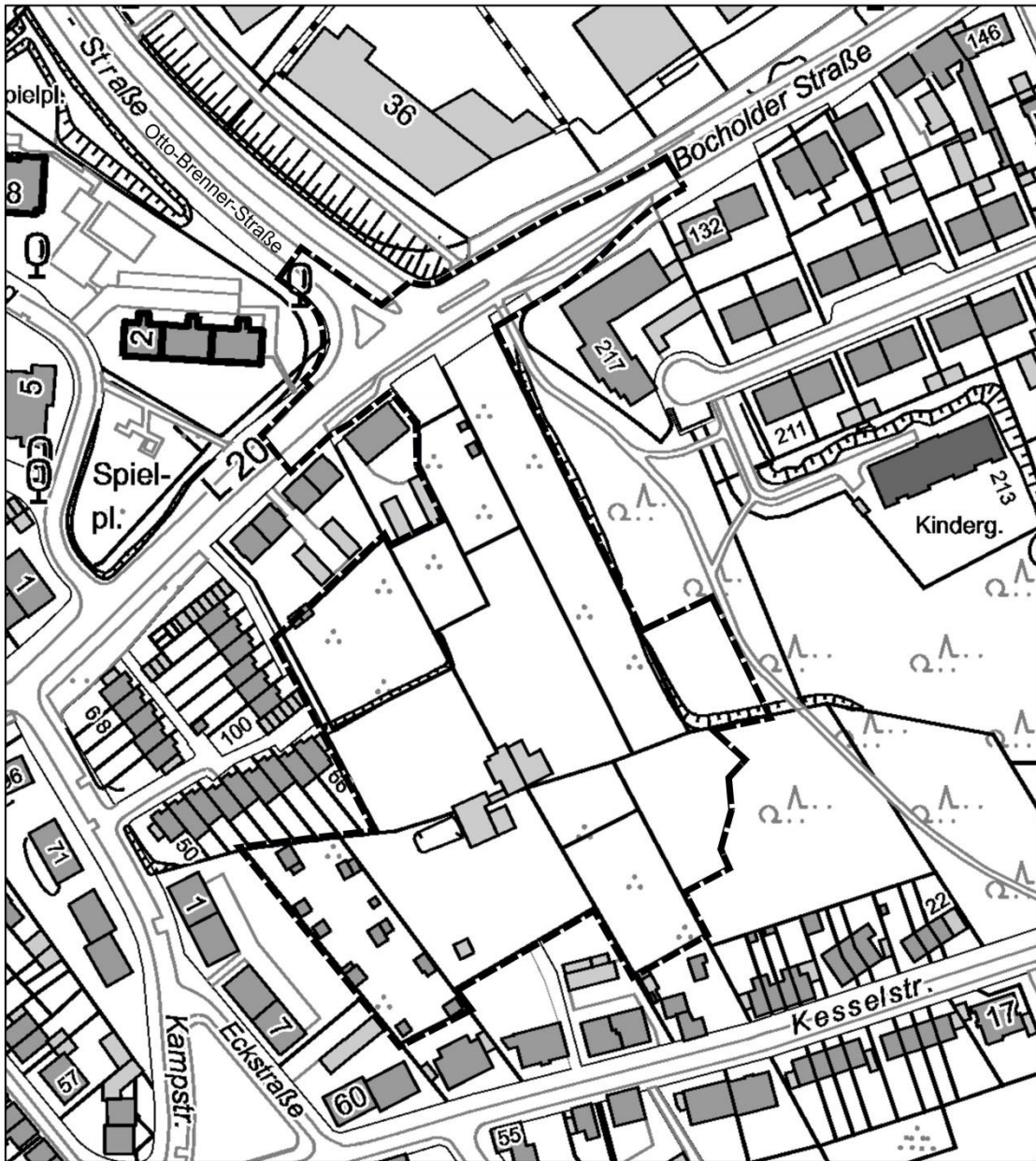
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 341

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 2/19
"Kesselstraße/Bocholder Straße"

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Bochold



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK)

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich


Amt für Straßen und Verkehr

225/2020

Ungültigkeit einer Urkunde

Die beglaubigte Ausfertigungen Nr. 31, 42, 53, 113 und 164 der Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr 46/NW/Stadt Essen ausgestellt am 07.11.2005 für Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Pferdebahnstr. 32, 45141 Essen sind verloren gegangen.

Die Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt.

24.09.2020
 88-66 571

Der Oberbürgermeister

226/2020


Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen mit dem amtlichen Kennzeichen E – CP 5867 für die Ordnungsnummer 457 ausgestellt am 07.02.2019 für

Cihan Kankal
Germaniastr. 243
45355 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

29.08.2020
 88-66 571

Der Oberbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

227/2020

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 053 782 3
300 184 636 3
300 227 384 9

319 629 034 4
434 133 300 5

18.09.2020

Sparkasse Essen
Erlar Bunte

Öffentliche Zustellungen

228/2020**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Haida, Daniel Jan		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Hassan, Ibrahim		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Scalice, Vanessa	Kasteienstr. 2 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 116
Smagur, Damian Ryszard		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Ürkmez, Mustafa	Dorfstr. 10 21720 Mittelkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435
Zhang, Duo	Moselstr. 11 41564 Kaarst	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 435

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.